



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger, Christian Hierneis, Patrick Friedl, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Dr. Markus Büchler, Paul Knoblach, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Bericht zur künftigen Entsorgung von Klärschlamm in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz schriftlich über die künftige Entsorgung von Klärschlamm zu berichten. Dabei ist insbesondere auf folgende Punkte einzugehen:

- Über welche Entsorgungswege werden derzeit welche Mengen an Klärschlamm in Bayern entsorgt?
- Welche Klärschlamm-mengen werden zur Verbrennung in andere Bundesländer verbracht?
- Welche Klärschlamm-mengen werden zur landwirtschaftlichen Verwertung oder für Rekultivierungsmaßnahmen in andere Bundesländer verbracht?
- Welche Klärschlamm-mengen werden jährlich zu welchen Entsorgungswegen aus anderen Bundesländern nach Bayern importiert?
- Welche Entsorgungswege hält die Staatsregierung beim Klärschlamm für zukunftsfähig und nachhaltig?
- Welche Anforderungen stellt die Staatsregierung an den Neubau von Monoverbrennungsanlagen bezüglich der „besten verfügbaren Technik“ zur Abluftreinigung?
- Wie schätzt die Staatsregierung die thermischen Entsorgungskapazitäten für Klärschlamm für die nächsten zehn Jahre ein (welche Kapazitäten fallen weg, welche werden voraussichtlich neu aufgebaut)?
- Welche Möglichkeiten der Rückgewinnung von Phosphor aus Klärschlamm hält die Staatsregierung für praxisreif und unterstützt deren Umsetzung?
- Welche Möglichkeiten der Rückgewinnung von Phosphor aus den verschiedenen Abwasserquellen (z. B. Gelbwasser, Schwarzwasser) hält die Staatsregierung für praxisreif und unterstützt deren Umsetzung?
- Welche thermischen Entsorgungskapazitäten für Klärschlamm bestehen in den einzelnen Planungsregionen Bayerns?
- Welche ökologischen Auswirkungen hat der Transport von Klärschlamm über längere Entfernungen?
- Wie will die Staatsregierung die Entsorgungskapazitäten von Klärschlamm räumlich steuern und hält sie den Abfallwirtschaftsplan für ein dafür geeignetes Instrument?
- Welche Kapazitäten zur Rückgewinnung von Phosphor aus Klärschlamm bestehen in Bayern?

Begründung:

In Bayern sind im Jahr 2018 an ca. 2 600 kommunalen Kläranlagen 5,2 Mio. Tonnen (t) Klärschlamm (mit ca. 5 Prozent Trockenmasse (TM)) angefallen. Davon werden 78,5 Prozent (132 129 t TM) thermisch behandelt bzw. thermisch verwertet. Im Abfallwirtschaftsplan Bayern aus dem Jahr 2014 ist festgelegt, dass der vom Landtag beschlossene Ausstieg aus der landwirtschaftlichen, landschaftsbaulichen und gärtnerischen Verwertung von Klärschlamm weiter vorangebracht und der ökologische Stand bei der Entsorgung von Klärschlämmen weiter gesteigert werden soll. Im Abfallwirtschaftsplan ist auch die Entsorgungsautarkie geregelt: Durch ein integriertes und angemessenes Netz von Entsorgungsanlagen ist nach dem Näheprinzip zu gewährleisten, dass die umwelt- und gesundheitsverträgliche Beseitigung der in Bayern anfallenden Abfälle sowie die Verwertung der gemischten Abfälle aus privaten Haushalten innerhalb Bayerns sichergestellt ist.

Dies ist auch für die Klärschlamm Entsorgung anzustreben. Derzeit sind im Landkreis Straubing-Bogen in unmittelbarer Nähe zwei Klärschlammverbrennungsanlagen geplant. Dabei ist nicht zu erkennen, wie dadurch der ökologische Stand der Entsorgung von Klärschlämmen gesteigert wird, da eine Anlieferung aus weitem Umkreis zur Auslastung erforderlich würde.

Mittelfristiges Ziel muss allerdings weiterhin die Entfernung von Problemstoffen aus dem Klärschlamm sein, um diesen wieder in den Nährstoffkreislauf zurückführen zu können. Zunehmende Bedeutung gewinnt auch der knappe Rohstoff Phosphor, der sich sowohl aus Klärschlamm als auch aus verschiedenen Abwasserbestandteilen – z. B. Gelbwasser (Urin) oder Schwarzwasser (Toilettenabwasser) – rückgewinnen lässt.